



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 1. Mai.

Bekanntmachungen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß **Montag den 3. Mai c.** die Schießübungen der hiesigen Garnison auf den hinter dem Bürgergarten am Gotthardsteiche belegenen Militair-Schießständen beginnen werden. Während des Schießens wird an entsprechender Stelle eine rote Fahne aufgesteckt sein.

Da die jetzigen Schießübungen mit den Chassepotkarabinern abgehalten werden, die bedeutende Tragfähigkeit dieser Waffe aber bekannt ist, so warnen wir das Publikum dringend, sich während des Schießens den Schießständen zu nähern, oder das in der Schußlinie liegende Terrain, namentlich die vom Feldschlößchen zc. nach dem Gotthardsteiche abführenden Wege zu betreten.

Merseburg, den 28. April 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Die nachstehende, am 20. April v. J. von Königlicher Regierung in Erinnerung gebrachte

„Polizei-Verordnung, betr. das Verbot des Befangens und Tödtens nützlicher Vögel vom 10. März 1863.“

Auf Grund der §§. 11. und 12. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir für den ganzen Umfang unseres Verwaltungsbezirks, was folgt:

§. 1. Nachbenannte, durch Vertilgung von Insecten und anderem Ungeziefer, nützliche Vögel, als:

Nachtigall, Blauechlen, Rothkehlchen, Rothschwanz, Raubvogel, Grassmücke, Steinschwäger, Wiesenschwäger, Nachstelze, Piezer, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Meise, Ammer, Dompfaff, Fink, Hänfling, Zeißig, Stieglitz, Baumläufer (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Staar, Dohle, Rabe (Mantelkrähe), Fliegen-schnäpper, Würger, Kuckuck, Specht, Wendehals, Gule, Buffard (Mauer oder Mäufelsäule), Weihe, Krähe, Eichelbeher (Tannen- und Holzheher), Tagelchaf oder Ziegemeister, Habe, Sperling und Storch dürfen weder gefangen noch getödtet werden.

§. 2. Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere das Aufstellen von Keimrutben, Vogelnezen, Schlingen, Dohnen, Sprenteln, Käfigen sind gleichfalls verboten.

§. 3. Ebenso ist das Feilhalten der genannten Vögel auf den Wochenmärkten untersagt.

§. 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gelbbusse von 1—10 Thlr. geahndet.

Merseburg, den 10. März 1863.

Königliche Regierung.

wird hierdurch zur Nachachtung wiederholt mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß Contraventionsfälle **unnachsichtliche** Bestrafung nach sich ziehen werden.

Merseburg, den 28. April 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachstehende Lokal-Polizei-Verordnung:

„Wer unbefugter Weise oder zur Unzeit in der Turnanstalt vor dem Sigiithor turnt oder von den Borrichtungen und Geräthchaften zum Turnen irgend welchen Gebrauch macht, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 3 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe.“

Wird bei einer solchen unbefugten oder unzeitigen Benutzung der Turn-Borrichtungen ein Schaden an denselben verübt, so tritt in Gemäßheit §. 281. des Straf-Gesetz-Buchs Geldbusse bis zu 50 Thlrn. und nach Befinden Gefängnißstrafe bis zu 2 Jahren ein.

Merseburg, den 3. Mai 1852.

Der Magistrat.

wird mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß während des Turnens und zur Vermeidung einer Störung des Unterrichts das Publikum den Turnplatz **nicht** betreten darf.

Merseburg, den 30. April 1875.

Die Polizei-Verwaltung.

Nachdem gegen den Wehrmann Johann Karl **Böhle** aus Bün-dorf im Kreise Merseburg auf Grund der Anklage vom 25. Februar d. J. nach §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 360. ad 3. des Reichsstrafgesetzbuchs wegen Auswanderns ohne Consens, um sich seiner weiteren Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet worden ist, haben wir auf

den 2. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

Termin zur mündlichen Verhandlung, Zimmer Nr. 9., an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Derselbe wird zu diesem Termine mit der Auflage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Verttheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* gegen ihn verfahren werden wird.

Merseburg, den 2. März 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Polizeirichter.

Nachdem gegen den Wehrmann Gustav Adolph **Klöppel** au Merseburg auf Grund der Anklage vom 25. Februar c. nach §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 360. ad 3. des Reichsstrafgesetzbuchs wegen Auswanderns ohne Consens, um sich seiner weitem Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet worden ist, haben wir auf

den 2. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,

Termin zur mündlichen Verhandlung, Zimmer Nr. 9., an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Derselbe wird zu diesem Termine mit der Auflage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Verttheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können, und unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens mit Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* gegen ihn verfahren werden wird.

Merseburg, den 2. März 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Polizeirichter.

Nachdem gegen den Wehrmann Franz Julius **Rudolph** aus Merseburg auf Grund der Anklage vom 25. Februar c. nach §§. 10. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 und §. 360. ad 3. des Reichs-Strafgesetzbuchs wegen Auswanderns ohne Consens, um sich seiner weitem Militairpflicht zu entziehen, die Untersuchung eingeleitet worden ist, haben wir auf

den 2. Juni 1875, Vormittags 10 Uhr,

Termin zur mündlichen Verhandlung, Zimmer Nr. 9., an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt. Derselbe wird zu diesem Termine mit der Auflage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, die zu seiner Verttheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch herbeigeschafft werden können und unter der Verwarnung hiermit öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens mit Untersuchung und Entscheidung in *contumaciam* gegen ihn verfahren werden wird

Merseburg, den 2. März 1875.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Polizeirichter.

Auction.

Nächsten Sonnabend, als den 8. Mai c., sollen in dem Gute Nr. 15. zu Schladebach öffentlich verkauft werden: Möbel, Haus- und Küchengeräthe, ein eiserner noch guter Wagen, 2 Ackerpflüge, Eggen, Jauchensaß, eine Saatplane, Heuseil, Zimmerhandwerkzeug u. d. m. Anfang Vormittags 9 Uhr. Bedingungen werden vor dem Termine bekannt gemacht.

Der Ortsrichter

Berger.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter **Johann Franz Krampe** aus Pischhäne, zuletzt in Teuditz in Arbeit, 24 Jahr alt, von schlanker Statur, mit grauen Augen, kleinem Mund und Nase, dunkelbraunen Haaren, ist wegen schweren Diebstahl die Voruntersuchung eröffnet und dessen Verhaftung beschlossen worden.

Sämmtliche Sicherheitsbehörden werden hiermit ersucht, auf den zc. Krampe zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mittels sichern Transports an uns abzuliefern.

Lützen, den 26. April 1875.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Grundstücks-Verkauf.

Sonnabend den 8. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen in meinem Bureau die zum Nachlasse der Frau Cantor Kost von hier gehörigen Grundstücke, als:

- I. ein Haus nebst Hof und Garten in der Vorstadt Neumarkt,
- II. eine Scheune auf dem Neumarkte,
- III. folgende Planstücke in Meuschaer Flur:
 - 1) das Planstück Nr. 63. der Karte von 4 Morgen 65 A. Ruthen,
 - 2) das Planstück Nr. 146. der Karte von 11 Morgen 45 A. Ruthen,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher in meinem Bureau eingesehen werden.

Merseburg, den 28. April 1875.

Wölfel, Rechtsanwält und Notar.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg. Auf hies. Neumarkte ist ein in ganz gutem Bauzustande befindl. Wohnhaus mit 6 Stuben, 7 Kammern, 6 Küchen, Hof, Brunnen, Ställen zc. ehemögl. für 2200 Thlr. mit 1000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen. Brandfasse 1800 Thlr. Näheres beim Kr. Auct. Comm. **Mindfleisch** hier.

In der Separations-Sache „Meuscha“ ist von der Königlichen General-Commission hier ein weiterer Regulirungskosten-Vorschuss von 1114 *fl.* 86 *g.*

gefordert worden.

Die Interessenten der Flur ersuche ich hierdurch, ihre bez. Beiträge bis spätestens zum 25. Mai c. an mich zahlen zu wollen.

Gleichzeitig fordere ich diejenigen, welche der diesseitigen Separations-Einrichtungs-Kasse die pro 1874 ausgeschriebenen Nebenkosten noch verschulden, hiermit auf, solche bis zum 15. Mai c. an mich abzuführen.

Merseburg, den 28. April 1875.

Feher,
Kostenerheber.

Die Anfuhr einer Quantität Förderkohlen aus der Grube Rampitz soll am **Sonntag den 9. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Rathskeller unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Mindestbietenden verdingen werden.

Lützen, den 29. April 1875.

Zuckerfabrik Lützen von
v. Merkel & Co.



Hammer-Auction.

Auf dem Rittergute Wesenitz bei Station Gröbers sollen den **4. Mai a. c., Nachmittags 2 Uhr**, 160 Stück fette Jährlingshammel in Parzellen zu 5 Stück unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Baarzahlung öffentlich meistbietend versteigert werden. Auf Wunsch können dieselben noch 8 Tage nach der Auction im Futter stehen bleiben.

Zeising & Eschenbach.

Güterverkauf.

In einem unweit Leipzigs an Eisenbahn und Chaussee gelegenen Orte sind zwei Güter von zusammen ca. 200 Morgen Areal, vereinigt oder auch getrennt, preiswürdig zu verkaufen. Zahlungsfähige Selbstkäufer wollen gest. Anfragen A. Z. Nr. 1441. postlagernd **Brandis** bei Leipzig adressiren. (H. 32385.)

Zu verkaufen ist billig ein Kutschwagen.
Bandfabrik.

Wittwe Sude.

Announce.

Einige Hundert Centner Heu sind für den gewöhnlichen Strohpriß zu verkaufen **Weißenfels Str. Nr. 5.**

Kleine Quantitäten Kalk sind in meiner Wohnung kleine Sirtistrafße 15. zu haben.
Heinrich Göge.

Eine Grube Dünger liegt zum Verkauf Delgrube Nr. 9.
Zeiger.

Eine Fuhre Dünger ist zu verkaufen **fl. Sirtistrafße Nr. 21.**

Eine vollständige Bekleidung des alten Krieger-Vereins ist zu verkaufen **gr. Ritterstr. Nr. 1., 1 Treppe.**

Ein Bodwagen wird zu kaufen gesucht, zu erfragen bei Herrn **A. Wiese.**

Böllberger Roggenkleie

verkauft zum Mühlenpreiße

G. Schönberger, Gotthardtsstr. 14.

Sehr schöne **Saatwicken** à Entr. 13 *fl.*, sowie auch reines **Gerstenschrot** billigt bei **F. Beyer.**

Sehr wohl-schmeckende **feine Speisekartoffeln** sind im Einzelnen und Ganzen zu verkaufen **Karlstrasse Nr. 2.** vor dem Hältertbor.

Leere Weißweinflaschen

kaufen

Gebrüder Schwarz.

Ein Logis ist an kindertose Leute zu vermieten **Brühl Nr. 6.**

Eine möblirte Stube mit Schlafkammer ist zu vermieten **Windberg Nr. 10.**

Billige Wohnungen,

sowie ganze Häuser mit Zubehör und Gartenland sind in unserm dicht an der Bahn belegenen neuen Straßen zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.

Mit Leipzig und Halle verkehren in jeder Richtung täglich 7 Züge. Jede gewünschte Auskunft wird umgehend ertheilt.

Halle-Leipziger Eisengießerei in Schkeuditz.



Bekanntmachung.

Eine sehr große Partie **Zeugstiefeln**, vorn zum Schnüren, prima Waare aus einem Concurse, habe ich sehr billig an mich gebracht und verkaufe diese zu jedem nur einigermaßen annehmbaren Preis. **Merseburg, den 30. April 1875.**

Jul. Mehne,

Entenplan, Ritterstraße Nr. 1.

Neue Pat.

Frucht-Reinigungs- & Sortir-Maschinen

sind, wo Hand- und Göpel-Dreschmaschinen arbeiten, fast unentbehrlich. Man schüttet Körner mit Spreu, wie es von der Dresch-Maschine kommt, auf, reinigt dadurch bedeutend rascher als mit gewöhnlichen Puzmühlen. Die Frucht wird weiter sauberer in verschiedene Sorten getheilt, was bei Saattrucht und Verkauf von unberechenbarem Werth. Preis Thlr. 55 = *Rm.* 165. Abbildungen und Beschreibungen senden auf Wunsch franco und gratis

Ph. Mayfart & Comp., Maschinen-Fabrik, Frankfurt a. M.,

Lüchtige Agenten erwünscht, wo wir noch nicht vertreten sind.

Zwei noch sehr gut erhaltene Kutschwagen nebst neuen englischen und Stutzkummetgeschirren sind zu verkaufen.

C. Kloppe, Sattlermstr.

Wagen-Reparaturen, Ladiren und alle in mein Fach einschlagende Arbeiten werden schnell und gut ausgeführt. **Der Obige.**

Ausverkauf.

Ein Posten zurückgesetzter Schuhwaaren für Damen und Kinder soll, um damit zu räumen, zu billigen Preisen verkauft werden bei **Albert Dieke, Dom 8.**

Die Schirm-Handlung

von

Entenplan 23. **Rosalie Werz,** Entenplan 23.

beehrt sich ihr reichhaltig assortirtes Lager von Sonnenschirmen jeden Genres hierdurch bestens zu empfehlen.

Alle Sorten:

Blumen-, Gemüse- & Feldsämerel, besonders Neuheiten,

empfehlen

Julius Thomas,
Neumark.

Olsee-Fett-Seringe (neue vom Frühlingsfange). Prämiirt Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neu-
 erfundenen pikant und wohl-schmeckenden Sauce **mariniert** und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluß ist.
 Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delikatesse in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei
 den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pfd. à Dose 6 **M.**, desgl. in feinsten Tafelbutter **gebraten** à 6 **M.**, **Flomenheringe** gefahren
 à 4 1/2 **M.**, **Geräucherte Seringe** à Kiste von 7 Pfd. à 4 **M.** versende gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommiten Delikatessehandlungen und
 Restaurationen vorrätig. **H. Gaefcke in Barth a. d. Ostsee.**

Die Hagelschäden-Vergütungs-Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte während dieser Zeit 1152 Millionen Mark und vergütete 14 Millionen Mark Schäden.
 Nach der auf Grund der gesammelten Erfahrungen sich ergebende Gefährlichkeit der Gegend, werden die Prämien festgestellt und wird
 diese Feststellung alljährlich revidirt.

Die Versicherungen können **mit** oder **ohne** Stroh erfolgen; Versicherungen **mit** Stroh zahlen eine **ermäßigte** Prämie.
 Die Schäden werden **binnen Monatsfrist** baar und reell bezahlt. Ein Reservefonds von Mark 150.000. ist effectiv
 vorhanden.

Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich

Otto Peckolt.

Mycothanaton,

Mittel gegen Hausschwamm, sowie Präservativ bei Neubauten.

Den neuesten Bericht, Gebrauchs-Anweisung und Preiscurant über dieses Mittel, welchem nicht anzuzweifelnde
 Atteste über 15 jährige Wirkung zur Seite stehen, versenden auf Wunsch gratis und franco nach allen Ländern.
Vilain & Co., chemische Fabrik in Berlin, W., Leipziger Strasse 107.

Sächsisch-Chüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Bei der am 20. März dieses Jahres stattgefundenen Ausloosung von

Thaler Zehn Tausend = Reichsmark Dreißig Tausend

unserer sechsprocentigen Prioritäts-Obligationen sind die folgenden beiden Serien Nummer 35. und 36.,
 erstere die 25 Stück Nr. 0,851.—0,875.,
 letztere die 25 Stück Nr. 0,876.—0,900.

umfassend, gezogen worden.

Die Einlösung erfolgt vom 1. Juli a. e. ab zum Nennwerthe von Thalern 200. mit je Rmk. 600. bei unserer Hauptkasse hier.

Mit den Obligationen sind zugleich die Latons und die noch nicht fälligen Coupons einzuliefern, widrigenfalls der Betrag der
 letzteren von dem Kapitale gekürzt wird.

Mit dem 1. Juli a. e. hört die Verzinsung der ausgelooften Obligationen auf.

Halle a/S., den 2. April 1875.

Die Direction.
Rüttner. Reiz.

Die Hannover-Braunschweigische-Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft, errichtet im Jahre 1833

ein rein landwirthschaftliches, unter Aufsicht der landwirthschaftlichen Vereine stehendes Institut, versichert unter den **günstigsten** Be-
 dingungen Feldfrüchte gegen Hagelschäden und gewährt vollen Ersatz.

Prämien und Eintrittsgelder werden bei der Versicherungsnahme **nicht** erhoben, da die einmaligen jährlichen Bei-
 träge (**ohne Nachschuß Verbindlichkeit**) erst am 1. December zahlbar sind. Dieselben betragen seit 1868 — dem Jahre der
 Reorganisation der Gesellschaft — **für 100 Mark** Versicherungs-Summe nur

90 Pf.

Trotz mehrerer, **sehr schwerer Verlustjahre**, in denen fast **jeder fünfte Interessent** der Anstalt **ersatzfähigen**
 Schaden erlitten hat, bleibt dieser Durchschnittsbeitrag **bedeutend** unter der festen Prämie der Actiengesellschaften.

Während ihrer 42 jährigen Thätigkeit hat die „Hannover-Braunschweigische“ 820 Millionen Mark versichert und 7 1/2 Millionen
 Mark Entschädigung gezahlt.

Die Feststellung der Schäden erfolgt durch sachkundige Landwirthe aus den Kreisen der Gesellschaft in der **gerechtesten** Weise.
 Versicherungen werden vermittelt durch:

Ferd. Kabisch in Merseburg.
Th. Paßer in Merseburg.

Vorsichtigig bei bedenklichem Husten! Richtige Maßregeln!

Die wichtigsten Maßregeln sind die Malzpräparate des Hoflieferanten Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1., Malztract, Malz-Chocolade,
 Brustmalzbonbons. — „Mein Mann litt diesen Winter beinahe ein Vierteljahr an fürchterlichem Bluthusten, so daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten.
 Schließlich wandte ich mich zu Ihrem Malztract-Gesundheitsbier, das einen über alle Erwartung günstigen Erfolg gehabt hat. Der Husten hat sehr nach-
 gelassen u. s. w. Frau Pastorin Sophie Schirlich in Gebeke.“ — Großbeeren, 5. Januar 1875. „Von Ihren vorzüglichen Malzbonbons bitte mir 6 Pfd.
 und von Ihrer Malz-Gesundheits-Chocolade 4 Pfd. so schnell als möglich zu senden. E. Zippe, Inspectorin.“

Niederlage bei **A. Wiese** in Merseburg.

General-Verammlung des Vorshuß-Vereins Schaffstädt, eingetragene Genossenschaft,

Donnerstag den 6. Mai 1875, Nachmittags 3 Uhr, im Rathskellersaale.

Tagesordnung.

- 1) Vorlegung des Geschäftsberichts pro 1874.
- 2) Decharge-Ertheilung.

Schaffstädt, den 26. April 1875.

Der Verwaltungsrath.

F. D. Wundram's Hamburger Magen-Bitter,
 bekannt seit 12 Jahren, ist à Flasche zu 6 und 12 Sgr. stets frisch
 zu haben bei **Gustav Lots.**

Vom 1. Mai bis 30. September a. e. liefere:

Preßtorf pro Lomry = 4500 ^{ap} 20 2/3 } per Cassé
 do. pro Mille = 1000 " 4 2/3 } franco Platz

bei vorheriger Bestellung.

Comptoir: Bahn, sonst am

Julius Thomas,
 Neumarkt 75.

Unterleibs-Bruchleidende (H-5220-Qu)

finden in der durchaus **unschädlich** wirkenden **Bruchsalbe** von
Gottlieb Sturzenegger in **Herisau**, Schweiz, ein über-
 raschendes Heilmittel. Zahlreiche Zeugnisse und Dankschreiben sind
 der Gebrauchsanweisung beigelegt. Zu beziehen in Töpfen zu Thlr.
 1. 20 Sgr., sowohl durch **G. Sturzenegger** selbst, als durch **A.**
Günther, Löwenapotheke, Jerusalemstraße 16. in **Berlin.**



Prima Russ. Astrach. Caviar,
 liegend fetten ger. Rheintachs,
Hamburger Rauchfleisch,
 frisch gek. Rinderzunge,
 feinste Waltershäuser Cervelatwurst,
feinste Delicat. Ostsee-Heringe,
 prima Lüneb. Aennaugen,
 frische Brattheringe,
 Sardines à l'huile, Russ. Sardinen,
ff. Provencer & Olivenöl,
 feinste Ital. Prünellen, Katharinenpflaumen,
 prima Emmenthaler Schweizer, Kräuter-,
 Parmesan-, Cheddar, Edamer & prima Lim-
 burger Käse,
 feinsten Westphälischen Pumpernickel,
 Speck-Büchlinge,
Liebigs Fleischextract,
conservirte Schweizer Milch,
Feigen-Caffee

empfeht

C. L. Zimmermann.

Pfeffergurken, saure Gurken, sehr fein
 im Geschmack, eingem. Preiselsbeeren, franz.
Catharinen- & Antony-Pflaumen, getr. Kir-
schen, franz. Prünellen, am. Apfelschnitte,
 franz. Wallnüsse, ital. Haselnüsse, **Feigen-**
Compot, Traubenrosinen & Krachmandeln
 à la princesse, türk. Pflaumenmuss, Capern,
Sardellen, Perlzwiebeln, franz. eingemachte
Compot-Früchte, mess. Apfelsinen & Cit-
ronen empfiehlt

Emil Wolff.

Method

Toussaint =

Langenscheidt.

23. Aufl.

Brieflicher Sprech- und Sprach-Unterricht

für das Selbststudium Erwachsener.

(Empfohlen v. d. Redact. dieser Zeitsch. in Nr. 84. 1874.)

Englisch v. d. Professoren Dr. O. van Dalen, H. Lloyd, u. G. Langen-

scheidt, Berlin.

Französisch v. Ch. Toussaint u. Prof. G. Langenscheidt, Berlin.

Wöchentl. 1 Lect. à 1/2 Mk. Compl. Kurse 18 Mk.

(Kursus 1 u. 2 auf einmal statt 3/6 nur 27 Mk.)

Brief 1 jed. Sprache als Probe 1/2 Mk. (Marken).

Urtheil: „Diese Unterrichtsbr. verdienen d. Empfehlung vollständig,
 welche ihnen v. Sem. Dir. Dr. Diesterweg, Dir. Dr. Freund, Prof.
 Dr. Herrig, Prof. Dr. Scheler, Prof. Dr. Schmitz, Prof. Dr. Städler, Dir.
 Dr. Viehoff u. and. Autoritäten geworden ist.“ (Lehrzeitg.) — „Der
 wohlgedachte Plan u. d. Sorgfalt d. Ausführung treten in d. T.
 L'sehen Meth. recht auffällig hervor, wenn man d. schlechten Nach-
 ahmungen damit vergleicht, welche v. d. literar. Industrie auf d. Markt
 gebracht werden.“ (Schubl.) — „T. L.'s Meth. erscheint uns als eine d.
 wichtigsten Erscheinungen d. Neuzeit, als ein ebenso wichtiger Triumph
 des menschl. Scharfsinns, wie Dampfmaschine u. Telegraphie.“ (Liter.
 Rundschau.) — „Dies. Unt. ersetzt in jed. Hinsicht. e. guten Lehrer.“
 (Schulztg.) — „D. Lehrer wird bei dies. Unt. auch f. d. Ausspr. ganz
 überflüssig.“ (Schulrat Prof. Dr. Hermann, Wien.)

Langenscheidt'sche Verl. Behldg., Berlin S.W.

Viola's Ephelidene (D. 2501.)

Schönheitswasser — Faltenglätter.

Endlich ist es der Wissenschaft gelungen, ein Mittel zu
 erfinden, was **untrüglich Sommersprossen, Rösche**
der Haut, Finnen, Mitesser, Runzeln etc. beseitigt.
 Anerkennungs schreiben aus allen Ländern.

Dieses Mittel enthält keinerlei schädliche Substanzen und
 ist hergestellt durch die „Alder-Apothek“ in Baberborn.

Zu beziehen à Flaſche nebst Gebrauchsanweisung 1 Thlr.
 in **Merseburg durch Gustav Elbe.**

„Braunkohlenwerke Kößlchau.“

Wir offeriren hierdurch „**Presssteine**“, großes Format,
 zu unübertroffener Heizkraft zum Preise von **9. pro 1000 Stück.**

Gemüsepflanzen, stark und kräftig, sowie

Blumenpflanzen in den besten Sorten, als:

Levkoyen, Astarten u. dergl.,

Spargel täglich frisch,

Hofenkartoffeln, frühe ertragreichste Sorte.

offerirt

C. Heuschel.

(Hierzu eine Beilage.)

Maitrank

aus frischen Kräutern empfiehlt

Emil Wolff.

Möbel-, Stuhl- und Sopha-Fabrik

von **G. Beyer, Halle a. S., 3. alter Markt 3.**

Ausführliche Preisliste zu Diensten.

Wiederverkäufer Fabrikpreise.

(H. 5555 b.)

Die Füllung und Versendung des renommirten
Mineralwassers

Hermannsborner Sprudel

(doppelt Kohlensäure Füllung)

hat begonnen.

Bestellungen wolle man entweder an den **Brunnendirector**
 Herrn **Gust. Thieme** in **Sörde** (Westfalen) oder an den
 Brunnenmeister Herrn **Jul. Küster** in **Hermanns-**
born bei **Driburg** richten. (H. 41053 a.)

Agenturen in allen Städten werden errichtet!

R. F. Daubitz'scher

Magen-Bitter,

nur allein bereitet von dem Apotheker **R. F. Daubitz** in **Berlin,**
 Neuenburgerstr. 28., durch die **Jury der Welt-Ausstellung zu**
Paris prämiirt, weltbekannt als ein vorzügliches Hausmittel,
 ist zu haben bei **Max Thiele** in **Merseburg, Hofmarkt.**

Knapendorf.

Sonntag den 2. Mai ladet zur **Tanzmusik** freundlichst
 ein **H. Hoffmann, Gastwirth.**

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Me-
dicin und ohne Kosten durch die Heilnahrung:

REVALESCIERE Du Barry von
London.

Seit 28 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesund-
 heitspflanze widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kin-
 dern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-,
 Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Atsem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose,
 Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaf-
 losigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wasser sucht, Fieber, Schwindel, Blutaussiegen,
 Ohrenbräun, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft,
 Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht; auch ist
 sie als Nahrung für Säuglinge selbst der Ammenmilch vorzuziehen. — Ein
 Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden,
 worunter Certificate vom Professor Dr. Burzer, Herrn J. W. Beneke, ordentl.
 ordentlichem Professor der Medicin an der Universität Marburg, Medicinalrath Dr. Angelfein,
 Dr. Sporeland, Dr. Campbell, Professor Dr. Debes, Dr. Ixe, Grafen Castleffuart,
 Marquise de Brehan, u. vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf
 Verlangen eingesandt.

Abgekürzter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Certificat des Medicinalraths Dr. Burzer, Bonn, 10. Juli 1852. Reva-
 lesciere Du Barry erweist in vielen Fällen alle Arzneien. Sie wird mit dem
 größten Nutzen angewandt bei allen Durchfällen und Nöhren, in Krankheiten der
 Urinwege, Nierenkrankheiten etc., bei Steinbeschwerden, entzündlichen oder tran-
 sienten Reizungen der Harnröhre, Verstopfungen, bei krankhaften Zusammenziehungen
 in den Nieren und in der Blase, Blasenhämorrhoiden etc. — Mit dem ausgezei-
 chnesten Erfolge bedient man sich auch dieses wirklich unschätzbaren Mittels nicht
 bloß bei Hals- und Brustkrankheiten, sondern auch bei der Lungen- und Luf-
 tröhrenschwindel (L. S.) R u. b. Burzer, Medicinalrath und mehrerer ge-
 lehrten Gesellschaften Mitglied.

Nr. 80,416. Herr J. W. Beneke, ordentlicher Professor der Medicin an der
 Universität Marburg, sagt in der „Berliner klinischen Wochenschrift“
 8. April 1872: „Ich werde es nie vergeſſen, daß ich die Erhaltung eines meiner
 Kinder der sogenannten „Revalenta Arabica“ (Revalesciere) verdanke. Das
 Kind litt im 4. Lebensmonate an gänzlicher Abmagerung und fortwährendem Er-
 brechen, welche Uebel allen Medicamenten trostlos; die Revalesciere hat seine Ge-
 sundheit in sechs Wochen vollkommen hergestellt.“

Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7 jähriger Leberkrankheit, Schlaf-
 losigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.

Nr. 79,810. Frau Wittve Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfsch
 und Erbrechen.

Nr. 75,877. Florian Küller, k. k. Militärverwalter, Schwarzwald, von
 Lungen- und Luftröhren-Cataract, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.

Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handel-
 Lehranstalt Wien, in einem verzweifelten Grade von Brustübel und Nerven-
 zerrüttung.

Nr. 65,715. Fräulein de Montlonis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit
 und Abmagerung.

Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10 jähriger Lähmung an Händen und
 Füßen etc.

Die Revalesciere ist vier Mal so nahrhaft als Fleisch und erhalt bei Er-
 wachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.

Zu beziehen durch **Du Barry u. Co.** in **Berlin W., 28. — 29. Passage (Kaiser-**
Gallerie) und 163. — 164. Friedrichstraße, und bei vielen guten Apothekern, Dro-
 guen, Specerei- und Delicatessenhändlern im ganzen Lande.

Depôts:

Merseburg: Stadt-Apothek, Halle: Albin Henze,
Leipzig: Theob. Wisemann, Hofitz: Engel, Linden
Johannis- und Marien-Apothek.

Harzkäse, prima Bair. Sahnenkäse, vorzüglich schön, prima vollsaftigen **Ementhaler Schweizerkäse** empfiehlt **Emil Wolff.**

Frischen Maitrank

empfehlen **Gebrüder Schwarz.**

Achtung.

Gute und dauerhaft gearbeitete Halbstiefeln, Preis 2 Thlr. 15 Sgr., dergl. doppeltsohlige 2 Thlr. 25 Sgr., sowie äußerst billige Plüschschuhe und Pantoffeln sind fortwährend zu haben bei **Fr. Hartmann,** vis à vis der Dammühle.

Nicht zu übersehen.

Zu den bevorstehenden Pfingstfeiertagen empfehle ich die feinsten Sorten Weizen- und Roggenmehl immer noch zu dem alten Preise: die Meze Weizenmehl 12 Sgr., die Meze Roggenmehl 9 Sgr. 9 Pf. **C. Gottschalk,** Dammstraße Nr. 14.

Kappelsche Bücklinge, Kieler Speckbücklinge, Kieler Sprotten, geräuch. Lachsforellen, Thüringer Tafelbutter, Gänsepökelfleisch

empfehlen **Emil Wolff.**

Die Mitglieder und Wohlthäter des Vereins zur Besserung verwahrloster Unmündiger werden zu einer General-Versammlung auf nächsten **Montag den 3. Mai, Nachmittags 3 Uhr,** im Saale des Rathhauses ergebenst eingeladen. **Merseburg, den 29. April 1875.**

Der Vorstand des Vereins.

Augarten.

Heute **Sonnabend Schlachtfest**, früh 9 Uhr Wellfleisch, sowie Sonntag **Nachmittag** zur Einweihung der neuen **Regelbahn** Wurfhausregeln und **Tanzmusik**, wozu freundlich einladet **C. Wehlan.**

Borsdorfs Restauration.

Heute **Abend** **Salzbraten.** **Bockbier ff.**

Wallendorf.

Sonntag den 2. Mai von Nachmittags 4 Uhr ab Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **H. Knoblauch.**

Schützenhaus.

Sonntag den 2. Mai Tanzmusik bei vollem Orchester. **F. Thurm.**

Meuschau.

Sonntag den 2. d. M. Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **K. Köbel.**

Zur Tanzmusik

bei stark besetztem Orchester ladet zu **Sonntag, als den 2. Mai,** freundlichst ein **C. Kising.** **Corbetha b/Lauchstädt.**

Meuschau.

Sonntag den 2. Mai Tanzmusik bei gut besetztem Orchester, wozu ergebenst einladet **K. Pöhle.**

Restauration zum Feldschlößchen.

Sonntag den 2. Mai von Abends 7 1/2 Uhr ab Tanzmusik, wozu ergebenst einladet **B. Menzel.**

Es können noch mehrere Personen an einem **Mittagstisch** theilnehmen; Näheres vis à vis der **Stadtkirche Nr. 3.** im Hinterhause, 1 Treppe.

Ein in Küche und Haushalt nicht unerfahrenes, anständiges Mädchen findet zum 1. Juli d. J. Stellung **Gotthardtsstraße Nr. 21.,** eine Treppe hoch.

Ein Mädchen im Alter von 13 oder 14 Jahren wird als Aufwartung gesucht, in demselben Alter auch ein kräftiger Junge als Laufbursche bei **C. A. Witth jun.,** Kl. Ritterstraße.

Ein anst. Mädchen im gesetzten Alter sucht als selbstthätige Wirthschafterin baldigst Stellung, entweder in Land- oder Gastwirthschaft, zu erfragen bei **Frau Müller** in Lauchstädt, Strohhof 88.

Am **Sonntage Rogate (2. Mai)** predigen:
Domkirche: 9 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Dnaph, Missionar aus Indien.
2 Uhr — Dom- u. Stadt-Gem. — Hr. Diac. Hildebrandt.
3 Uhr **Missions-Vortrag** im Saale des Dom-Gymnasiums von Herrn Missionar Dnaph aus Indien.
Früh 1/8 Uhr **Beichte** und **Abendmahl** für die Stadtgemeinde in der Domkirche. Hr. Diac. Hildebrandt. **Anmeldung.**
Neumarktkirche: Herr Pastor Dressing.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Gruner.
Früh und **Nachmittags** **katholischer Gottesdienst.**

Die Ausstattung und die künftigen Aufgaben der Provinzen.

Das Gesetz wegen der **Dotation der Provinzial- und Kreisverbände**, welches so eben in dritter Lesung vom Abgeordnetenhaus angenommen worden ist, giebt durch seinen Inhalt ein Bild von der Ausdehnung, welche die künftige Selbstverwaltung der Provinzen auch auf den bisher vom Staate wahrgenommenen Gebieten der öffentlichen Verwaltung erhalten soll.

Folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs, wie derselbe zunächst mit dem Abgeordnetenhaus vereinbart worden ist:

Behufs Ausstattung mit Fonds zu Selbstverwaltung wird den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., dem Landes-Kommunalverbände der Hohenzollernschen Lande und dem Provinzialverbände von Hannover (für das demselben einverleibte Jadergebiet) außer der zu diesem Zweck bereits durch das Gesetz vom 30. April 1873 zur Verfügung gestellten Summe von jährlich 6,000,000 Mark (2 Millionen Thaler) eine fernere Summe von jährlich 7,440,000 Mark (2,480,000 Thaler) aus den Einnahmen des Staatshaushalts, unter Uebertragung der entsprechenden Ausgabeverpflichtungen, überwiesen.

Die Vertheilung der Gesamtsumme von 13,440,000 Mark erfolgt zu einer Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhaltes, zur anderen Hälfte nach dem Maßstabe der Zahl der Civilbevölkerung, wie solche durch die Volkszählung im December 1875 festgestellt wird. Die hiernach auf die einzelnen Kommunalverbände entfallenden Jahresrenten werden durch Königliche Verordnung festgestellt. Bis zu der nach Maßgabe derselben zu bewirkenden Ausgleichung erhalten vorläufig an Jahresrenten: 1) der Provinzialverband von Preußen 2,465,166, 2) Brandenburg 1,539,531, 3) Pommern 1,131,114, 4) Posen 1,160,073, 5) Schlesien 2,081,058, 6) Sachsen 1,229,319, 7) Schleswig-Holstein 730,581, 8) Westfalen 1,017,285, 9) Rheinprovinz 1,735,755, 10) Stadtkreis Berlin 264,897, 11) Stadtkreis Frankfurt a. M. 36,090, 12) Hohenzollernsche Lande 47,865, 13) Hannover für das Jadergebiet 1,266 Mark.

Außer diesen Jahresrenten werden den Kommunalverbänden aus den Kapitalbeständen des gemäß des Gesetzes vom 30. April 1873 gebildeten Fonds folgende Summen nebst den auf dieselben entfallenden Antheilen an den zugewachsenen Zinsen überwiesen: 1) dem Provinzialverbände von Preußen 2,085,696, 2) Brandenburg 1,172,106, 3) Pommern 990,513, 4) Posen 1,546,011, 5) Schlesien 1,748,493, 6) Sachsen 1,037,646, 7) Schleswig-Holstein 952,929, 8) Westfalen 1,363,284, 9) Rheinprovinz 2,326,635, 10) Stadtkreis Berlin 345,519, 11) Stadtkreis Frankfurt a. M. 47,097, 12) Hohenzollernsche Lande 62,433, 13) Hannover für das Jadergebiet 1,656 Mark.

Die Ueberweisung der gedachten Summen an die Verbände erfolgt zur Verwendung für folgende Zwecke:

- 1) Fürsorge für den Neubau von kausfirten Wegen und Unterfüßung des Gemeinde- und Kreiswegebaues, 2) Beförderung von Landesmeliorationen, 3) Bestreitung der Kosten des Landarmen- und Korrigendenwesens, 4) Fürsorge und Gewährung von Beihilfen für das Irren-, Taubstummen- und Blindenwesen, 5) Unterstützung milder Stiftungen, Rettungs-, Idioten- und anderer Wohlthätigkeits-Anstalten, 6) Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung von Landesbibliotheken, Unterhaltung von Denkmälern, 7) für ähnliche im Wege der Gesetzgebung festzustellende Zwecke.

Außerdem sind die den Provinzialverbänden überwiesenen Summen zugleich bestimmt zur Bestreitung der Kosten des Provinzial-Landtages und der Provinzial-Verwaltung mit Einschluß der Kosten der Verwaltungsgerichte und der Deputationen für das

Heimathswesen. Auch können daraus Beihilfen an die Kreise zur Durchführung der Kreisordnung vom 13. December 1872 gewährt werden.

Eine Reihe von bisher königlichen Instituten (Hospitäler, Laubstümmen-, Landwäiten- und Irrenanstalten) werden, unter Uebertragung aller dem Staate bezüglich derselben zustehenden Rechte und obliegenden Verpflichtungen, den Provinzial-Verbänden zur Verwaltung und Unterhaltung überwiesen.

Die im Jahre 1847 zur Errichtung von Hülfskassen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen und der Rheinprovinz zinsfrei gewährten Fonds von zusammen zwei Millionen Thalern in Staatsschuldsscheinen und 500,000 Thaler baar werden den betreffenden Provinzialverbänden als ein ihnen gehöriges Vermögen überwiesen.

Den Vertretungen der genannten Verbände steht die freie Verfügung über den gesamten Zinsgewinn der Hülfskassen zu gemeinnützigen Zwecken im Interesse der Provinzialverbände zu, während die ursprünglichen Dotationsfonds, sowie die denselben bisher hinzugewachsenen Kapitalbestände, als Kapitalbestand zur Gewährung von Darlehen zu erhalten sind.

Die für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und die Rheinprovinz beziehungsweise für einzelne Theile derselben gegründeten Provinzial-Meliorationsfonds werden den Verbänden dieser Provinzen, soweit ihnen dieselben noch nicht eigenthümlich gehören, übereignet.

Ebenso geht die Verwaltung und Verwendung dieser Fonds auf die gedachten Provinzialverbände über. Die Fonds sind zu Darlehen für dauernde Bodenverbesserungen aller Art zu verwenden.

Außerdem dürfen Bewilligungen erfolgen zu Waldanlagen, Obstbaumplantagen und sonstigen Baumpflanzungen, zu Verbesserungen des Wirthschaftsbetriebes u. s. w.

Die bisher vom Staate zu Beihilfen und Prämien für Hebammen und Hebammenzöglinge geleisteten Zuschüsse werden den betreffenden Communalverbänden überwiesen.

Die Unterstützung niederer landwirthschaftlicher Lehranstalten (Ackerbau-, Obstbau-, Wiesenbau-, u. s. w. Schulen) erfolgt unter Ueberweisung der aus der Staatskasse im Jahre 1875 geleisteten Zuschüsse vom 1. Januar 1876 ab durch die im §. 20. aufgeführten Communalverbände. Zugleich erhöhen sich die den einzelnen Verbänden zu gewährenden Jahresrenten um diejenigen Beträge, welche im Jahre 1875 zur Unterstützung derartiger Schulen innerhalb der einzelnen Communalverbände aus der Staatskasse gezahlt worden sind, wogegen die für diese Schulen vertragsmäßig bestehenden Verpflichtungen des Staates auf die betreffenden Communalverbände übergeben.

Den Provinzialverbänden von Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz, den Communalverbänden der Regierungsbezirke Rassel und Wiesbaden, den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M. und dem Landes-Communalverbande der Hohenzollernschen Lande wird ferner die Verwaltung, einschließlich der technischen Bauleitung, sowie die Unterhaltung der bereits ausgebauten Staats-Gehäusen und derjenigen kassirten Straßen übertragen, welche aus den den betreffenden Communalverbänden überwiesenen Fonds ausgebaut werden.

Zugleich mit der Unterhaltung der bereits ausgebauten Staats-Gehäusen geht das Eigenthum an denselben nebst allen Auszungen und Pertinenzien auf die Communalverbände über.

Für die Uebernahme der Verwaltung und Unterhaltung der Staats-Gehäusen einschließlich der Kosten der Besoldung und Pensionirung des für die obere Leitung der Neu- und Unterhaltungsbauten, sowie für die Beaufsichtigung der Gehäusen neu anzustellenden, beziehungsweise schon vorhandenen Beamtenpersonals wird den Communalverbänden eine Jahresrente von 19 Millionen Mark gewährt. Von dieser Rente erhalten:

- 1) der Provinzialverband von Preußen 1,581,840,
 - 2) Brandenburg 940,400,
 - 3) Pommern 656,540,
 - 4) Posen 401,520,
 - 5) Schlesien 1,522,170,
 - 6) Sachsen 1,549,510,
 - 7) Schleswig-Holstein 1,001,690,
 - 8) Hannover 1,896,890,
 - 9) Westfalen 1,746,340,
 - 10) Regierungsbezirk Rassel 1,071,110,
 - 11) Regierungsbezirk Wiesbaden 639,598,
 - 12) Frankfurt a. M. 114,072,
 - 13) Rheinprovinz 1,605,850,
 - 14) Berlin 160,500,
 - 15) Hohenzollernsche Lande 111,970,
- zusammen 15,000,000 Mark.

Der Rest der 4 Millionen Mark wird auf die vorgenannten Verbände zur einen Hälfte nach dem Maßstabe des Flächeninhalts, zur anderen Hälfte nach der Zahl der Bevölkerung vertheilt.

Jerzy.

Eine Novelle aus Polens Gegenwart, von George von Dyherrn.

(Fortsetzung.)

Jerzy hielt den glänzenden Briefbogen noch lange in der Hand und las die seine mit dunkelblauer Tinte geschriebene Schrift. Durch sein Inneres zogen mannigfache Gedanken: sie hatte mit keiner Silbe erwähnt, daß sie Urwaise habe, ihn anzuklagen! Warum sprach sie ihm nicht von ihrem Lebensretter? Er wünscht diesen verhassten Namen von ihrer Hand zu lesen und dennoch hätte er Thränen des

Zornes vergossen, wenn sie ihm von Amberg Etwas mitgetheilt. — Sie zeigte sich sanft wie zu jeder Zeit, sie betrachtete Verzeihung als selbstverständlich für seine Natur, mit Güte kam man stets weiter bei ihm als mit Zorn und Unwillen oder Tadel — das mußte sie. Aber jene Worte von Wahngelübden der Phantastie, Grundsätzen, durch die man seine Leidenschaften bekämpft, trafen ihn und verwundeten ihn. Sie hatte Recht, es galt einen Kampf, ein Ringen und er beschloß stark zu sein und seine Leidenschaftlichkeit im Zügel zu halten. Jedenfalls sah er sie wieder am bevorstehenden Weihnachtsfeste — das bildete seinen Trost, seinen Sporn, er wollte es verdienen, das Glück des Wiedersehens! —

VIII.

Die Entdeckung.

Weihnachten ist vor der Thür, der Schnee knirscht unter den Füßen — glühend breitet sich die blendende Dede über Feld und der Wald steht wie verzaubert im stockigen Schmuck — hoch oben dehnt sich der Himmel in köstlicher Bläue. Durch die Birkenallee schreiet ein junger Mann, sein Gang ist elastisch und leicht, es ist eine Freude, ihn gehen zu sehen, denn eine anmuthige Gewandtheit liegt in jeder Bewegung seines Körpers und obwohl er bereits zwei Meilen zurückgelegt hat — so ist sein Schritt noch ebenso schnell als am Anfang seiner Wanderung. Sein dunkles Gesicht ist geröthet vom Frost, mit einem unbeschreiblichen Vergnügen athmet er die frische Winterluft ein und seine breite Brust dehnt sich. Es ist Jerzy, der von P. kommt, um seine Ferien in Boguszyn zu verleben. — Sein Oheim ließ ihn nie mit seinem Wagen von P. abholen und glaubte, diese Fußpartie sei seinem Neffen sehr dienlich, nachdem er lange Zeit Stubenluft geathmet. —

Er kam vorbei an Bronikowo und hielt einen Augenblick an, um das etwas hochgelegene Schloß zu betrachten; dort wohnte seine Großmutter, die er von sich wies, dort sang Iberia die Lieder ihrer Kindheit und rührte mit ihren weißen Händen die goldenen Saiten der Harfe. Und er wanderte einsam auf der Landstraße, er hatte sich selbst verbannt aus diesem stattlichen Hause, dessen Fenster herüberbligten im Strahl der Sonne, als wollten sie ihn locken. Warme Gefühle wachen auf in seiner Brust — er wußte, wenn er kurz entschlossen die Klust übersprang, die ihn von Frau von Narazin trennte — die Klust, die sein eigener Wille hervorgerufen — sie würde ihn willkommen heißen, als ihren Sohn, Iberia würde seine Schwester sein. Er brauchte seines Oheims Wohlthaten nicht mehr anzunehmen, während er hier ein Recht hatte zu beanspruchen!

Das waren die Gedanken, die schnell und wechselnd beim Anblick von Bronikowo vor ihm aufstiegen, verführerisch für ein jugendliches heißblütiges Herz. Jeder Aere wäre unterlegen, aber Jerzy schritt weiter und riß sich gewaltsam los von dem Anschauen dieses Ortes, nach dessen Besitz er niemals die Hand verlangend ausstrecken wollte.

D, in Boguszyn fand er Agnata und ein einziger Blick von ihr, ein freundliches Wort ihres Mundes machte ihn reicher als alle Schätze der Welt es vermochten! Warum lernte er mit rastlosem Eifer? warum versuchte er, seiner Festigkeit und dem leidenschaftlichen Aufbrauen Zügel anzulegen? — Um ihr zu gefallen!

Er begann seinen Penkiongenossen Ladislaus Ledki zu beneiden. Diese Ruhe und diese Beharrlichkeit im Erreichen dessen, was er wünschte, gingen ihm ab. Jener hatte Geduld und Ausdauer — Jerzy bebte kreisweg vor Hindernissen und Schwierigkeiten zurück, allein in der Regel fand er es eben nicht der Mühe werth, sich anzustrengen, zu kämpfen, weil er kein hohes Ziel sah hinter diesem Ringen. Für Agnata wäre ihm nichts unmöglich gewesen — Andere waren ihm gleichgiltig. Ihr gehörte sein ganzes Leben — Anderen kein Athemzug. —

Plötzlich ergriff ihn eine entsetzliche Angst — er ahnte nicht, woher sie kam. Er vernahm Schellengeläute im Walde, der ihn noch von Boguszyn trennte. — es kam näher und näher, — ein Schlitten flog heran, zwei prächtige Hapen zogen ihn und warfen mit den Hufen den fläubenden Schnee gegen die weiße Schneedecke. Die blauweißen Hofschwärze an dem Schellengeläute flatterten lustig und die weißen Reinen lagen in der Hand eines Mannes, der mit leichter Mühe die feurigen Thiere regierte. — Jerzy trat zur Seite um ihn vorüberzulassen. Langsamer fuhr Herr von Amberg und seine Augen richteten sich auf den jungen Wanderer. Wieder, so wie damals auf dem See, schauderte er zusammen — wieder trafen sich die Blicke der Beiden — Haß lag in dem einen, — Schrecken in dem anderen.

Amberg konnte dies Gesicht niemals sehen, ohne sich an dunkle, glühende Augen zu erinnern, die in der Schlacht ihn Verderben drohend angeblitz hatten und er sah immer wieder im Geist die schwarzen Locken des zarten Polen, der neben Ivan Nielcinski kämpfte, mit dem Blute bespritzt, das seine Hand vergoß.

Hier stand der Sohn des Mannes, den er getödtet am Wege, hoch ausgerichtet im Glanz seiner jugendlich schönen Erscheinung, der kurze Schnurenrock, die viereckige, leichte Mütze — hohe Stiefeln, die Hände ohne Handschuhe — dazu sein dunkles Gesicht mit dem rothen herzformiggezeichneten Lippen, und diese Augen, lodern wie wilde Flammen!

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurs in Merseburg.